

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend "**HRM2 Restatement**" geprüft.

1. Bei der Umstellung auf das „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ wird per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens im Sinne von § 179 Abs. 1 lit. C des Gemeindegesetzes vorgenommen.
2. Der aus der Neubewertung resultierende Buchgewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
3. Um künftige Doppelabschreibungen zu vermeiden, wird der Gemeindeversammlung jeweils im Zusammenhang mit dem Voranschlag beantragt, die entsprechenden Beträge dem Eigenkapital zu belasten.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon



Beat Lüönd
Präsident



Ruedi Fischer
Aktuar

Dietlikon, 7. November 2017